

## Super-League-Urteil

# Milch und Honig für alle? Daraus wird wohl nichts

22. Dezember 2023, 17:13 Uhr

**Der Europäische Gerichtshof macht den Weg frei für die Super League? Diesen Eindruck erweckte das Gericht in einer Pressemitteilung auch selbst. Das Problem: Entscheidende Passagen stehen so gar nicht im Urteilstext. Die Uefa protestiert scharf.**

Von Thomas Kistner

Kaum hatte der Europäische Gerichtshof (EuGH) am Donnerstagvormittag seine Pressemitteilung in der Sache *Super League versus Uefa* versandt, brachen die Superligisten um den Madrider Klub-Boss Florentino Pérez in Jubel aus. Blitzschnell fanden gravitatische Ansprachen, schwülstige Videos und forsche Livepräsentationen den Weg ins Netz. Flankierend hierzu vermeldeten Medien in Europa und darüber hinaus, der EuGH habe dem europäischen Fußball-Dachverband ein Debakel beschert. Denn der EuGH habe befunden: Die Uefa verstößt gegen Marktgesetze der Europäischen Union! Sie habe ihre marktbeherrschende Stellung missbraucht, etwa als sie im April 2021 als Reaktion auf den damaligen Versuch, eine Super League der europäischen Fußball-Edelmarken zu gründen, den unter ihrem Dach organisierten Profiklubs die Teilnahme daran untersagt hatte.

Seither singen Pérez und Co. sowie ihr operativer Arm, die Projektagentur A22, das Hohelied von der Befreiung des Fußballs, die sie herbeigeführt hätten: Die Klubs müssten nun keine Sanktionen mehr befürchten, sie könnten frei entscheiden, wo sie spielen (und Geld verdienen) wollen, hieß es gleich nach der EuGH-Verlautbarung. Und die Superligisten holten stolz ihr modifiziertes Modell hervor: Nicht mehr nur 20, sondern 64 Klubs sollen künftig an der mit viel Investorengeld finanzierten Privatnummer teilnehmen, verteilt über drei Ligen mit Auf- und Abstieg. Die Fans schauen kostenlos zu statt im Pay-TV, die Erlöse werden über die ganze Fußballpyramide verteilt, für nicht qualifizierte Klubs und soziale Zwecke fließen Solidarzahlungen von mindestens 400 Millionen Euro pro Jahr. Milch und Honig für alle!

Im Laufe des Tages erfolgte jedoch ein enormes Echo vonseiten aller relevanten Stakeholder des Fußballgeschäfts. Tenor: Ablehnung pur. So entschlossen wie schon beim Übrumpelungsan-

griff der Superligisten im Jahr 2021 stellen sich Fans, Ligen, Verbände und Klubs (von Atlético Madrid bis Bayern München) hinter die Uefa, und auch die Politik baut schon vor. In England, dem weitaus attraktivsten Zulieferland für jeden Privatwettbewerb abseits der Uefa-Organisation, soll demnächst sogar eine Gesetzesregelung verhindern, dass sich Klubs in parallele Fußballsysteme verabschieden; König Charles persönlich unterstützt das öffentlich.

Die Aufregung könnte größer nicht sein, sie reicht vom Biertisch der Fans bis in die Paläste. Das, immerhin, haben die Superligisten mit einem nur zu erahnenden Millionenaufwand für ihre Lobbyarbeit geschafft. Aber jetzt, nach näherer Lektüre des EuGH-Beschlusses, rückt plötzlich eine heikle Frage in den Raum: Könnte diese enorme professionelle Interessens-Agitation womöglich Bereiche infiziert haben, die eigentlich striktester Objektivität und Überparteilichkeit verpflichtet sind?

## **Feststellungen des Presstextes stehen in der Form gar nicht im Urteil**

Nicht nur den Juristen der Uefa, die sich seit Donnerstag über das Urteil beugen, sticht eine massive Diskrepanz ins Auge: [Der Presstext des EuGH](#), Grundlage für das weltweite Medienecho, enthält diverse strikte Formulierungen - die sich in dem [69 Seiten umfassenden Urteil](#) so allerdings gar nicht wiederfinden. Europas Fußball-Dachverband sieht sich massiv verschaukelt. Deshalb hat er am Freitag eine geharnischte Protestnote nach Luxemburg gesandt, samt Aufforderung zur öffentlichen Korrektur. Ein EuGH-Sprecher bestätigte den Eingang des Uefa-Briefs auf Anfrage. Zur Sache teilte der EuGH bis Redaktionsschluss aber nichts mit.

Vorneweg rügen die Uefa-Anwälte nach SZ-Informationen die im Medientext klar formulierte Feststellung, die Uefa habe eine marktbeherrschende Stellung missbraucht, und außerdem auch die Formulierung, das Gericht habe einen Verstoß gegen EU-Recht festgehalten. Schaut man ins Urteil, liest sich das nämlich ganz anders. Tatsächlich wird dort sogar mit Verweis auf entsprechende Verbandsregeln festgehalten, dass eine Bewertung neuer, marktkonkurrierender Spielformate durch die Uefa und auch eine Androhung von Sanktionen gegen Profiklubs und Profispieler "als gerechtfertigt angesehen werden" können, "wenn durch überzeugende Argumente und Beweise nachgewiesen wird, dass alle die für diese Zwecke erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind".

Hoppla! Laut Urteilstext kann die Uefa also doch, unter Einhaltung bestimmter Vorgaben, bei der Gründung rivalisierender Unternehmungen mitreden - und abtrünnige Klubs und Spieler mit Strafandrohungen belegen.

Eine enorme Diskrepanz ist das aus Sicht der Uefa-Juristen, die Fragen zum offiziellen Presstext des EuGH aufwirft. Denn hier lautet schon die Überschrift, in dicke Lettern gesetzt: "Die (...) Uefa-Vorschriften über die vorherige Genehmigung internationaler Klubfußball-Bewerbe, wie die Super League, stehen im Widerspruch zu dem EU-Recht." Einige Zeilen weiter werden diese Regelungen, erneut hervorgehoben, als "rechtswidrig" bezeichnet. Das erscheint nicht nur Fachjuristen als merkwürdig - tatsächlich wird ja im Urteil selbst ausgeführt, dass die Regelungen unter Umständen auch "gerechtfertigt" sein könnten.

Und was die erforderliche Rahmenhandlung für mögliche Strafen angeht, so beschreibt der EuGH in seinem Beschluss sogar selbst Voraussetzungen, unter denen die Uefa am Markt gegenüber Dritten aktiv werden könnte. So müsste sie etwa "nachweisen, dass durch ihr Verhalten Effizienzgewinne erzielt werden können, dass diese Effizienzgewinne die voraussichtlichen schädlichen Auswirkungen dieses Verhaltens auf den Wettbewerb und das Wohl der Verbraucher auf den betreffenden Märkten ausgleichen" - und dass ihr Verhalten erforderlich für diesen "Effizienzgewinn" sei und nicht einfach dem profanen Eigeninteresse diene, Marktrivalen einfach auszuschalten. Etwas einfacher formuliert: Die Super League bloß als lästige Konkurrenz verbieten, das dürfte die Uefa nicht. Aber würde sie etwa nachweisen, dass ihr offenes Modell, das letztlich den Aufstieg von der Kreisklasse bis in die Champions League ermöglicht, auch dem Wohle des Amateur- und Nachwuchsfußballs in ganz Europa dient? Und zwar auf profundere - "effizientere" - Weise als etwa Solidarzahlungen aus einer Privatliga? Dann hätte die Uefa schon wieder bessere Karten.

Und noch ein weiteres Feld machte die Uefa am Freitag auf: Sie verwies darauf, dass der EuGH nach ständiger Rechtsprechung eine ihm vorgelegte Rechtssache zwar beurteilen, aber gar nicht entscheiden könne. Darauf werde im weiteren Kontext des Urteils sogar verwiesen - allerdings nur in einer für den fachfremden Leser kaum wahrnehmbaren Fußnote. Wohingegen die zuge-spitzten Formulierungen im Presstext, die eine deftige Schlappe für die Uefa beim EuGH aufgrund ihrer angeblich rechtswidrigen Verfahrensweisen thematisiert, ein entsprechendes Medienecho auslösten. Dieses wiederum war dann Wasser auf die Mühlen der Superligisten - die interessanterweise sogar in der Überschrift der EuGH-Mitteilung erwähnt werden, obwohl sie explizit gar nicht Gegenstand der juristischen Untersuchung waren.

## **Spaniens Liga-Chef Tebas empfindet die Kommunikation "irreführend"**

Auch anderen engagierten Superliga-Gegnern wie Javier Tebas war eine gewisse Diskrepanz in den Darstellungen übel aufgestoßen: "Im Presstext finden sich Elemente, die so nicht im Urteil stehen", rügte der Chef der spanischen Liga, er empfinde das als "irreführend".

Irritationen wie diese sind einem juristischen Gezerre um ein Milliardengeschäft wie den Profifußball nicht zuträglich. Aber sie sind kein Einzelfall: Immerhin hatte das ganze Prozessgeschehen bereits mit einem Beigeschmack begonnen. Nachdem der jäh Überfall der Super-League-Betreiber auf Europas Fußballmodell im April 2021 binnen zwei, drei Tagen niedergeschlagen worden war, trat in Madrid, dem Zentrum der Aufständischen, ein Richter der Handelskammer 17 in Erscheinung. Und siehe da: Manuel Ruiz de Lara brauchte nur wenige Stunden, um montagsmorgens eine erst sonntagnachts von den Superligisten eingereichte Klage abzusegnen: Er untersagte der Uefa Strafmaßnahmen gegen die abtrünnigen Klubs und schob ein Kartellverfahren an. Ein bemerkenswertes Blitzurteil: Immerhin betraf es eine 157 Seiten nebst 1500 Seiten Beilagen umfassende Klage, mitsamt internationalen Komponenten. Na und? Im Handumdrehen war ein 15-seitiger Beschluss verfertigt.

Monate später wollte der Madrider Handelsrichter sogar Uefa-Chef Aleksander Ceferin persönlich bestrafen, falls die Uefa nicht binnen fünf Tagen zusichere, dass es gegen Real und Co. keine Sanktionen gebe. Ceferin tat nichts dergleichen, zumal die Uefa-Anwälte zu dem Zeitpunkt schon einen Verdacht für die absurde Eile hatten: Kammer 17 stand kurz vor der Umbesetzung. Die neue Richterin hob dann auch umgehend das Sanktionsverbot für die Uefa auf. Sie hatte eine fundamental andere Bewertung der Materie als ihr Vorgänger.

Sollte der EuGH seine Medienversion des Urteils nun auf Druck der Uefa-Anwälte nachbessern, bliebe den Superligisten nicht mal mehr Raum zum Träumen. Stattdessen rückt die spannende Frage ins Zentrum, warum sie überhaupt so hartnäckig Pläne verfolgen, die kaum noch Spurenelemente eines Realitätsbezugs aufweisen.

---

Bestens informiert mit SZ Plus – 4 Wochen kostenlos zur Probe lesen. Jetzt bestellen unter: [www.sz.de/szplus-testen](http://www.sz.de/szplus-testen)

---

URL: [www.sz.de/1.6324066](http://www.sz.de/1.6324066)

Copyright: Süddeutsche Zeitung Digitale Medien GmbH / Süddeutsche Zeitung GmbH

Quelle: SZ/cca/schm

Jegliche Veröffentlichung und nicht-private Nutzung exklusiv über Süddeutsche Zeitung Content. Bitte senden Sie Ihre Nutzungsanfrage an [syndication@sueddeutsche.de](mailto:syndication@sueddeutsche.de).